

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Donnerstag, 05. Januar

Nr. 1

2012

Inhalt:

- 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2012 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes
- 2 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 3 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Gaimersheim - Mittelschule -

- 1 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2012 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 608.399,00 EURO
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 142.500,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 424.832,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 392 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.083,755 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 52.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 mit insgesamt 392 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 133,93 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Verbandskanzlei beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 03.01.2012
Schulverband Gaimersheim

gez. S c h e l s, Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Eichstätt

2 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragssteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: _____ Sparbuchnummer: _____

Gerlinde Hirsch-Zacherl

4020523678

Eichstätt, den 02.01.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
H o l l w e c k S c h l a m p

3 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch
Nr. 3215048012

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 02.01.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
H o l l w e c k S c h l a m p